

Zweite Ergänzung der seit 1. Januar 2019 geltenden Kulturförderrichtlinie aufgrund der COVID-19-Pandemie

Den Zuschussnehmer*innen soll ermöglicht werden, ihre wichtige kulturelle Arbeit im Sinne des städtischen Kulturleitbildes und der seit 1. Januar 2019 geltenden Kulturförderrichtlinie fortführen zu können. Deshalb wird die Vertrauensschutzregelung in folgenden Punkten bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Ziel ist es, Planungssicherheit zu gewährleisten, da die durch die COVID-19-Pandemie sich stetig veränderten Rahmenbedingungen erhebliche Auswirkungen auf den kulturellen Bereich haben.

1. Beschlossene Projektförderungen werden, abweichend von der bisherigen zeitlichen Planung, bis 31.12.2022 weiterhin regulär bezuschusst. Dies ist unabhängig, ob die Projekte auf einen späteren Zeitpunkt verschoben oder in modifizierter Form durchgeführt werden.
2. Bei pandemiebedingter Absage des Projektes werden bereits getätigte Projektausgaben als zuwendungsfähig anerkannt, die aufgrund der Projektabsage (beispielsweise Plakatkosten) entstanden sind.
3. Grundsätzlich sind die Zuschussnehmer*innen bei durch COVID-19 aufgetretenen Veränderungen aufgefordert, aktualisierte Zeit-, Kosten- und Finanzierungspläne einzureichen.
4. Im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind weiterhin Förderanträge möglich. Sie werden auf der Grundlage der bestehenden Kulturförderrichtlinie begutachtet und entschieden.
5. Anträge auf Projektförderung müssen, unabhängig von einer Frist, weiterhin vor Beginn des Projektes eingereicht werden.
6. Die bereits im Rahmen des Doppelhaushalts 2020/2021 beschlossenen institutionellen Förderungen von Kultureinrichtungen werden 2021 in jedem Fall planmäßig ausgezahlt, auch dann, wenn das geplante Programm der Institution wegen der Corona-Pandemie abgesagt, verschoben oder nicht wie geplant umgesetzt werden konnte.
7. Die Antragsstellung für institutionelle Förderung für den Doppelhaushalt 2022/2023 erfolgt gemäß der seit dem 1. Januar 2019 geltenden Kulturförderrichtlinie. Sollten die Auswirkungen der Pandemie 2022 weiterhin den Kulturbetrieb einschränken, wird die Vertrauensschutzregelung für im Rahmen des Haushaltsverfahrens bewilligte institutionelle Förderungen fortgeführt.

Hameln, 16. Juni 2021

Claudio Griese
Oberbürgermeister